

Dringlichkeitsentscheidung „Unbefristete Einstellung Stephanie Blasczyk ab 30.08.2021“

Unbefristete Einstellung einer Mitarbeiterin in der Verwaltung der VHS Kamen Bönen mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden

Gemäß § 8 Abs. 1 GkG i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Frau Stefanie Blasczyk wird mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und Entgeltgruppe EG 8 TVöD in der Verwaltung der VHS eingesetzt.

Kamen, 06.10.2021

Verbandsvorsteherin/
Bürgermeisterin
Vertreterin im Amt



Mitglied der Verbandsversammlung



Begründung:

Krankheitsbedingte Ausfälle an der VHS sind nicht mehr durch vorhandenes Personal zu kompensieren, zumal eine neue Verwaltungsmitarbeiterin noch nicht vollständig eingearbeitet ist. Coronabedingt waren 2 Mitarbeiterinnen im mobilen Arbeiten eingesetzt. Beide Mitarbeiterinnen zeigten kein stabiles Gesundheitsbild.

Um hier schnelle Hilfe zu bieten, konnte die Elternzeitrückkehrerin der Stadt Kamen (mit Ablauf des 29.08.2021) mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden für den Einsatz in der Verwaltung der VHS gewonnen werden. Diese Mitarbeiterin besitzt bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Aufgrund der ab 01.01.2023 geltenden Umsatzsteuerverpflichtung aus § 2b heraus, würde auch die VHS künftige Personaleinsätze (-abordnungen) hieraus zahlen müssen. Um dies zu umgehen, wurde Frau Blasczyk in der Verwaltung der VHS ab 30.08.2021 mit ihrem unbefristeten Arbeitsvertrag eingesetzt.

Aufgrund der personellen Situation bestand dringender Handlungsbedarf; eine Verbandversammlung stand nicht an, so dass diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich wurde.

Frau Blasczyk ist in die Entgeltgruppe EG 8 TVöD eingruppiert.

Die Personalrätin hat der personellen Maßnahme zugestimmt.